

3039/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Karl Schweitzer und Kollegen haben am 10.10.1997 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3116/J betreffend „Mochovce-Bericht“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Der "Walk - down Bericht" zu Mochovce wurde vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben. Vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurden, anläßlich des beabsichtigten Kreditvergabeverfahrens der EBRD für Mochovce (wurde bekanntlich eingestellt), Informationsbroschüren für interessierte Bürger über Mochovce erstellt.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann ich folgende Berichte über grenznahe Kernkraftwerke nennen:

- „Public Participation Procedere NPP Mochovce - Comments of the Austrian Government“
- „Public Participation Procedere NPP Mochovce - Walkdown, Important Follow - up Meetings and Preliminary Evaluation of the Riskaudit Report“
- „Technical Memorandum regarding the Temelin Nuclear Power Plant“

- „Interdisciplinary Extension of the Safety Review for NPP Krsko: Summary of the Safety Studies for NPP Krsko. ICISA Documentation V"

- Bohunice Expertenbericht

Betreffend einer vollständigen Auflistung darf ich auf das Bundeskanzleramt verweisen.

ad 2

Diesbezüglich wird auf das Bundeskanzleramt als Auftraggeber verwiesen.

ad 3

Die Berichte zeigen erhebliche Sicherheitsmängel bei den grenznahen Kernkraftwerken auf bzw. weisen nach, daß die Fertigstellung von Mochovce nicht die kostengünstigste Lösung ist.

ad 4

In bilateralen Expertenrunden wurde von österreichischer Seite das Ergebnis der Berichte erläutert und um entsprechende Berücksichtigung ersucht.

Mangels direkter völkerrechtlicher Instrumente gegen die grenznahen Kernkraftwerke wurde dieses Problem im Sinne der 5-Parteienentschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1997 betreffend die konsequente Fortsetzung der Kernenergiepolitik der österreichischen Bundesregierung unter anderem in der Ratsarbeitsgruppe „Erweiterung“ durch Österreich thematisiert und eine eingehende Behandlung bei der bevorstehenden EU - Osterweiterung gefordert.

ad 5

Die Bundesregierung sieht sich durch die Berichte in ihrer kritischen Haltung betreffend die Kernenergienutzung bestärkt.

ad 6 und 7

Es wurden durch das Bundeskanzleramt bilaterale Abkommen betreffend den frühzeitigen Austausch von Informationen bei radiologischen Gefahren mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Polen und Deutschland abgeschlossen. Die bilateralen Abkommen mit Slowenien, Belarus und der Ukraine befinden sich derzeit im Ratifizierungsprozeß. Die Verhandlungen über ein Abkommen mit der Schweiz sind bereits weit fortgeschritten. Bezüglich der innerösterreichischen Katastrophenschutzpläne wird auf das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwiesen.

Bezüglich der Details darf auch hier auf die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes verwiesen werden.